

689/J XXI.GP

### **ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht vor, daß alle Dienstgeber, die mehr als 25 DienstnehmerInnen beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 DienstnehmerInnen mindestens eine begünstigte behinderte Person einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch - zum großen Arger der davon betroffenen behinderten Menschen - trotz ihrer zweifelsohne vorhandenen Vorbildwirkung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Hauptursachen für die hohe Arbeitslosenrate behinderter Menschen, welche bereits die 35 % Marke überschritten hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

- 1) Wie viele MitarbeiterInnen sind in Ihrem Ressort mit Stand 1.4.2000 beschäftigt?
- 2) Wie hoch ist die Pflichtzahl der zu besetzenden Dienstposten durch behinderte DienstnehmerInnen in Ihrem Bereich mit Stand 1.4.2000?
- 3) Wie hoch ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen für behinderte DienstnehmerInnen in Ihrem Bereich mit Stand 1.4.2000?
- 4) Werden Sie die gesetzliche Einstellungspflicht von behinderten DienstnehmerInnen erfüllen?  
Wenn ja: Bis wann werden Sie diese erfüllen?  
Wenn nein: Warum werden Sie diese nicht erfüllen?